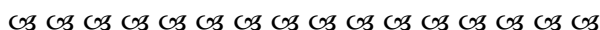




Inhaltsverzeichnis

Teuffenthal	Gemeindeinfo	Seite
Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2021		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften		1 – 13
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat... ..		13
Unterzeichnung von Initiativen und Referenden.....		13
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen		14
Verkehrerschwerung – Kantonsstrasse «Hürliwald»		14
Rechnungstellung für Dienstleistungen/Arbeiten im Jahr 2021		14
Information über die Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Teuffenthal.....		14
Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren ab 1. März 2022.....		15
Freie Beiträge		
Camerata Bern in der Schule linke Zulg.....		15
Informationen der AHV-Zweigstelle linkes Zulggebiet		
Hilflosenentschädigung der AHV		16
Impressum		16



Gemeindeversammlung
Freitag, 03. Dezember 2021, 20.00 Uhr, im Schützenhaus Teuffenthal

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
2. Budget 2022; Orientierung, Beratung, Beschluss
 - Genehmigung Budget 2022
 - Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2022
 - Information Finanzplan 2021 – 2026
3. Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates
4. Informationen/Orientierungen zu verschiedenen Geschäften
5. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 65 Abs. 1 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

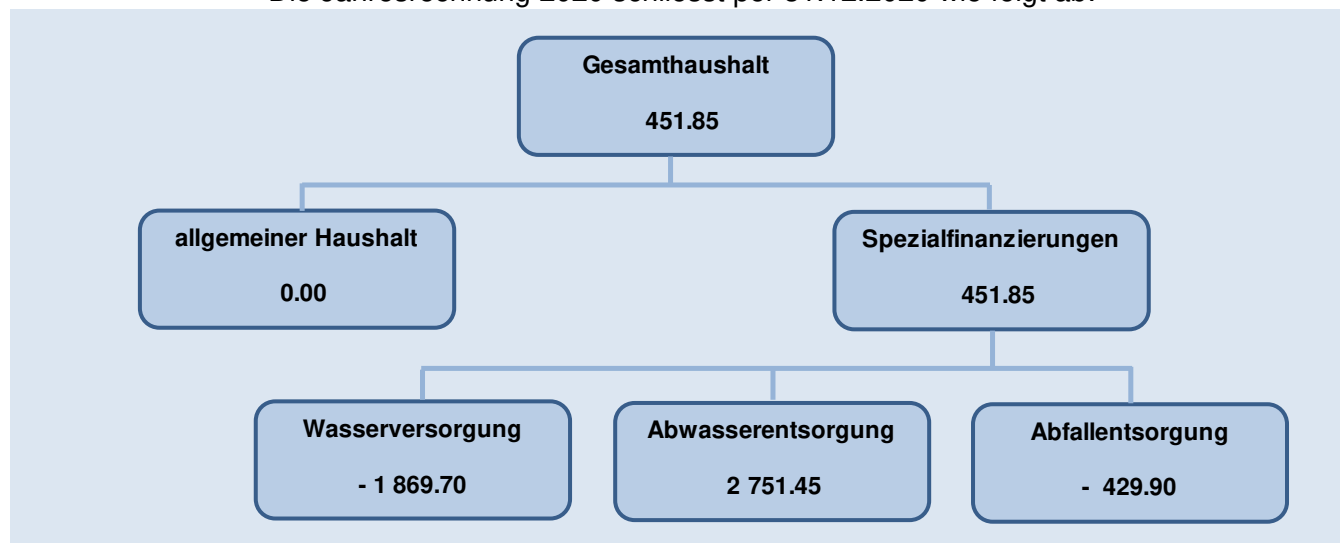
Für die Durchführung der Gemeindeversammlung unter Covid-19 hat der Gemeinderat ein Schutzkonzept erstellt. Das Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es gilt **Schutzmaskenpflicht während der ganzen Versammlung**. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.



Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst per 31.12.2020 wie folgt ab:



positive Zahlen = Ertragsüberschuss/Gewinn; negative Zahlen = Aufwandüberschuss/Verlust

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 451.85. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 23'951.85.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von CHF 13'090.93 ausgeglichen ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 21'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt demnach ebenfalls CHF 21'800.00.



Die folgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 massgeblich beeinflusst:

- Der Fiskalertrag (Steuern) liegt CHF 17'371.70 über den Erwartungen gemäss Budget 2020.
- tiefere Beiträge an die Gemeinde Homberg für die Schule linke Zulg (Kürzung Ressourcen/Lektionen auf Sekundarstufe 1, Wegzüge, Sparsamkeit)
- tiefere Leistungen (Erträge) aus dem Finanzausgleich für Disparitätenabbau und Mindestausstattung
- Es mussten/durften «Zusätzliche Abschreibungen» im Betrag von CHF 13'090.93 vorgenommen werden.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'869.70. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'400.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 469.70.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 31'932.15.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 360'554.90.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'751.45. Budgetiert war ein Aufwand-/Ertragsüberschuss von CHF 0.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 2'751.45.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 36'620.95.

Der Bestand des Werterhaltes beläuft sich auf CHF 234'040.95.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 429.90. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 300.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 129.90.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 29'010.80.

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'644.85. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 2'244.85. Hauptgrund: Weiterverrechnung von linearer Abschreibung von CHF 3'321.95 aus der Sachanlage Strasse Bruchgut zwecks Rückführung Mittel des Allg. Haushaltes aus Zeitspanne 1996 – 2014 (bis Vertragslösung mit Steffisburg).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 74'357.00.

Gesamthaushalt nach Sachgruppen

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	31 051.75		34 000		39 936.15	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	123 260.65		118 800		118 858.30	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32 347.75		35 800		31 431.25	
34 Finanzaufwand	203.45		1 700		1 001.35	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	26 982.00		27 900		42 483.40	
36 Transferaufwand	424 278.45		444 000		420 790.20	
37 Durchlaufende Beiträge						
38 Ausserordentlicher Aufwand	13 090.93					
39 Interne Verrechnungen	5 907.60		2 600		2 585.65	
3 TOTAL AUFWAND	657 122.58		664 800		657 086.30	
ERTRAG						
40 Fiskalertrag		259 671.70		242 300		283 624.60
41 Regalien und Konzessionen						
42 Entgelte		78 908.23		72 800		81 128.81
43 Verschiedene Erträge						
44 Finanzertrag		27 110.20		27 100		27 596.41
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		16 430.65		6 200		16 441.75
46 Transferertrag		269 546.05		290 300		293 882.50
47 Durchlaufende Beiträge						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
49 Interne Verrechnungen		5 907.60		2 600		2 585.65
4 TOTAL ERTRAG		657 574.43		641 300		705 259.72
ABSCHLUSS						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	2 751.45	2 299.60		23 500	54 445.62	6 272.20
9 ABSCHLUSSKONTEN	2 751.45	2 299.60		23 500	54 445.62	6 272.20
	659 874.03	659 874.03	664 800	664 800	711 531.92	711 531.92

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 19'721.55 unter dem Budget. Tiefere Beiträge an die Schule linke Zulg für Gehaltskostenanteile der Sekundarstufe 1 wegen Kürzung der Ressourcen (Lektionen) und Wegzug von Schülerinnen einerseits, und für Betriebskosten (Sparsamkeit) andererseits, begründen die Abweichung im Wesentlichen.

ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand liegt CHF 13'090.93 über dem Budget. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Gemeindeverordnung) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2020 mussten/durften CHF 13'090.93 zusätzlich abgeschrieben werden.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 17'371.70 über dem Budget.

Direkte Steuern natürliche Personen: CHF 241'861.00 (Budget 2020 CHF 202'900)

Direkte Steuern juristische Personen: CHF -18'578.50 (Budget 2020 CHF 6'200).

Übrige direkte Steuern: Liegenschaftssteuern, Sonderveranlagungen, Grundstückgewinnsteuern CHF 35'769.20 (Budget 2020 CHF 32'600).

Besitz- und Aufwandsteuern: Hundesteuer CHF 620.00 (Budget 2020 CHF 600).

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen liegen CHF 10'230.65 über dem Budget. Hauptgründe: höhere Entnahmen für SF Wasserversorgung für werterhaltenden Unterhalt (Hydrantenrevision und Umstellung Steuerung auf 4G)

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 20'753.95 unter dem Budget. Hauptgrund dafür sind die tieferen Leistungen des Finanzausgleichs für Disparitätenabbau und Mindestausstattung.

nach Funktionen

Funktionale Gliederung 1.1.2020 bis 31.12.2020

Teuffenthal	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	659 874.03	659 874.03	664 800	664 800	711 531.92	711 531.92
0 Allgemeine Verwaltung	102 517.00	4 866.40	106 600	4 100	114 603.70	3 887.00
Nettoergebnis		97 650.60		102 500		110 716.70
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	35 044.60	31 101.83	33 500	23 200	26 731.55	22 932.15
Nettoergebnis		3 942.77		10 300		3 799.40
2 Bildung	162 308.55	75 518.00	185 400	79 900	165 792.75	78 707.25
Nettoergebnis		86 790.55		105 500		87 085.50
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1 392.00	0.00	1 800	0	1 472.80	0.00
Nettoergebnis		1 392.00		1 800		1 472.80
4 Gesundheit	636.05	0.00	700	0	636.05	0.00
Nettoergebnis		636.05		700		636.05
5 Soziale Sicherheit	130 489.15	0.00	137 100	0	132 860.70	0.00
Nettoergebnis		130 489.15		137 100		132 860.70
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	57 463.55	4 340.90	62 000	0	62 463.65	707.01
Nettoergebnis		53 122.65		62 000		61 756.64
7 Umweltschutz und Raumordnung	83 601.65	72 424.65	76 900	63 200	93 914.05	86 263.10
Nettoergebnis		11 177.00		13 700		7 650.95
8 Volkswirtschaft	957.35	0.00	1 600	0	1 081.05	0.00
Nettoergebnis		957.35		1 600		1 081.05
9 Finanzen und Steuern	85 464.13	471 622.25	59 200	494 400	111 975.62	519 035.41
Nettoergebnis	386 158.12		435 200		407 059.79	

Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser CHF 1'000.00 berücksichtigt/ausgewiesen.

Total	CHF 54'424.13
davon:	
gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF 30'534.63
nicht gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF 23'889.50
Kompetenz Gemeindeversammlung (zu beschliessen)	CHF 0.00

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 5'034.45 getätigt (Budget 2020 CHF 139'000). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Allg. Haushalt: Erwerb 1/2 Anteil Feuerwehrmagazin	CHF	1'776.75
Allg. Haushalt: Sanierung Strasse Bruchgut	CHF	233'530.00
Allg. Haushalt: Spenden Sanierung Strasse Bruchgut	CHF	-110'000.00
SF Abwasser: Anschluss ARA Thunersee (Restanz)	CHF	51'866.65
SF Abwasser: Anschluss ARA Thunersee/Beiträge Kanton Bern (Restanz)	CHF	-60'764.00
SF Abwasser: Anschluss ARA Thunersee/Beitrag ARA Thunersee	CHF	-1'374.95
SF Abwasser: Anschluss ARA Thunersee/Spenden	CHF	-110'000.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	<u>5'034.45</u>

Bilanz

Bilanzstichtag:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	740'126.65	805'374.79
Forderungen	235'721.48	184'352.42
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>140'000.00</u>	<u>0.00</u>
Total Finanzvermögen	<u>1'115'848.13</u>	<u>989'727.21</u>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	443'543.35	416'230.05
Beteiligungen	3.00	3.00
Investitionsbeiträge	<u>38'220.35</u>	<u>37'181.65</u>
Total Verwaltungsvermögen	<u>481'766.70</u>	<u>453'414.70</u>
AKTIVEN	1'597'614.83	1'443'141.91
Laufende Verbindlichkeiten	201'221.35	54'807.25
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'500.00	4'500.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	56'644.80	66'684.80
Kurzfristige Rückstellungen	127'400.00	125'435.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'500.00	10'000.00
Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds	<u>42'743.80</u>	<u>7'015.85</u>
Total Fremdkapital	<u>447'009.95</u>	<u>268'442.90</u>
Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber SF	173'113.90	171'920.90
Vorfinanzierungen	582'399.65	594'595.85
Finanzpolitische Reserve		13'090.93
Bilanzüberschuss	<u>395'091.33</u>	<u>395'091.33</u>
Total Eigenkapital	<u>1'150'604.88</u>	<u>1'174'699.01</u>
PASSIVEN	1'597'614.83	1'443'141.91

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	657 122.58
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	657 574.43
	Ertragsüberschuss	CHF	451.85
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	587 449.38
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	587 449.38
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	30 910.40
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	29 040.70
	Aufwandüberschuss	CHF	-1 869.70
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	26 895.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	29 647.10
	Ertragsüberschuss	CHF	2 751.45
	Aufwand Abfall	CHF	11 867.15
	Ertrag Abfall	CHF	11 437.25
	Aufwandüberschuss	CHF	-429.90

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	287 173.40
	Einnahmen	CHF	282 138.95
	Nettoinvestitionen	CHF	5 034.45
NACHKREDITE	gebunden	CHF	30 534.63
	nicht gebunden	CHF	23 889.50
	in Kompetenz Gemeinderat	CHF	54 424.13
	in Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die komplette Jahresrechnung 2020 kann unter www.teuffenthal.ch Rubrik AKTUELLES/öffentliche Auflage heruntergeladen werden.

In Papierform liegt die Jahresrechnung 2020 bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal auf. Sie kann eingesehen oder bezogen werden.

Traktandum 2

Budget 2022; Orientierung, Beratung, Beschluss

- Genehmigung Budget 2022

- Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2022

- Information Finanzplan 2021 - 2026

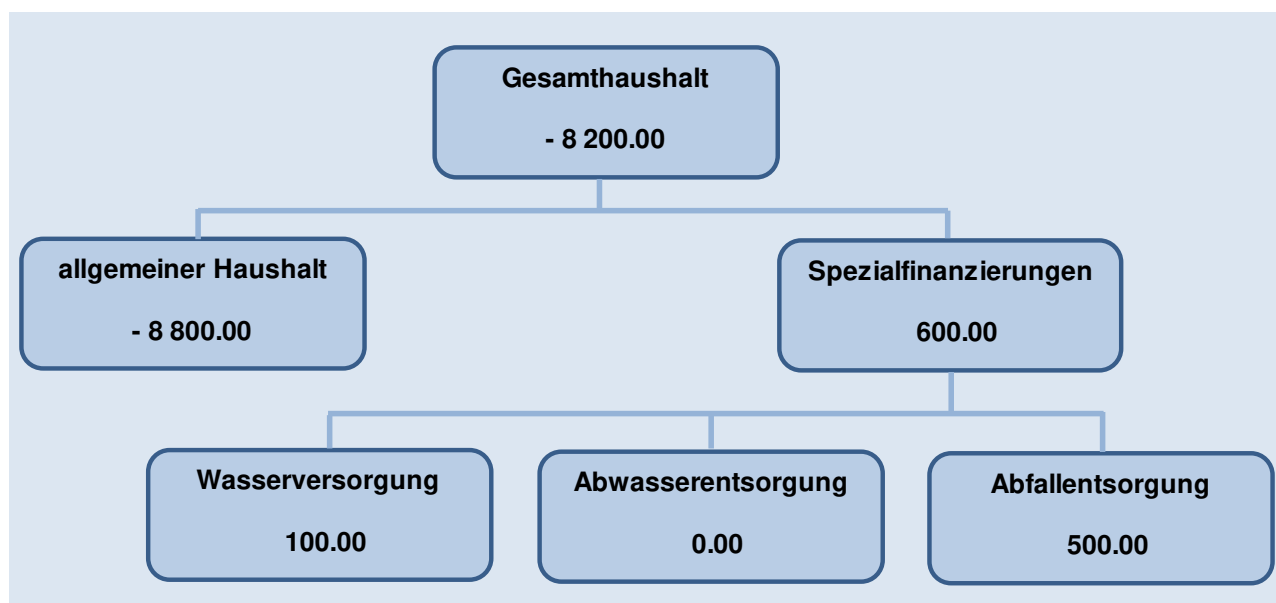
Das Budget 2022 ist online

Das komplette Budget 2022 mit erläuterndem Vorbericht kann unter www.teuffenthal.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage – heruntergeladen werden.

In Papierform liegt das Budget 2022 bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal auf. Es kann eingesehen oder bezogen werden.

Ergebnis

Das Budget für das Jahr 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 684'700.00 und einem Ertrag von CHF 676'500.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'200.00 ab.



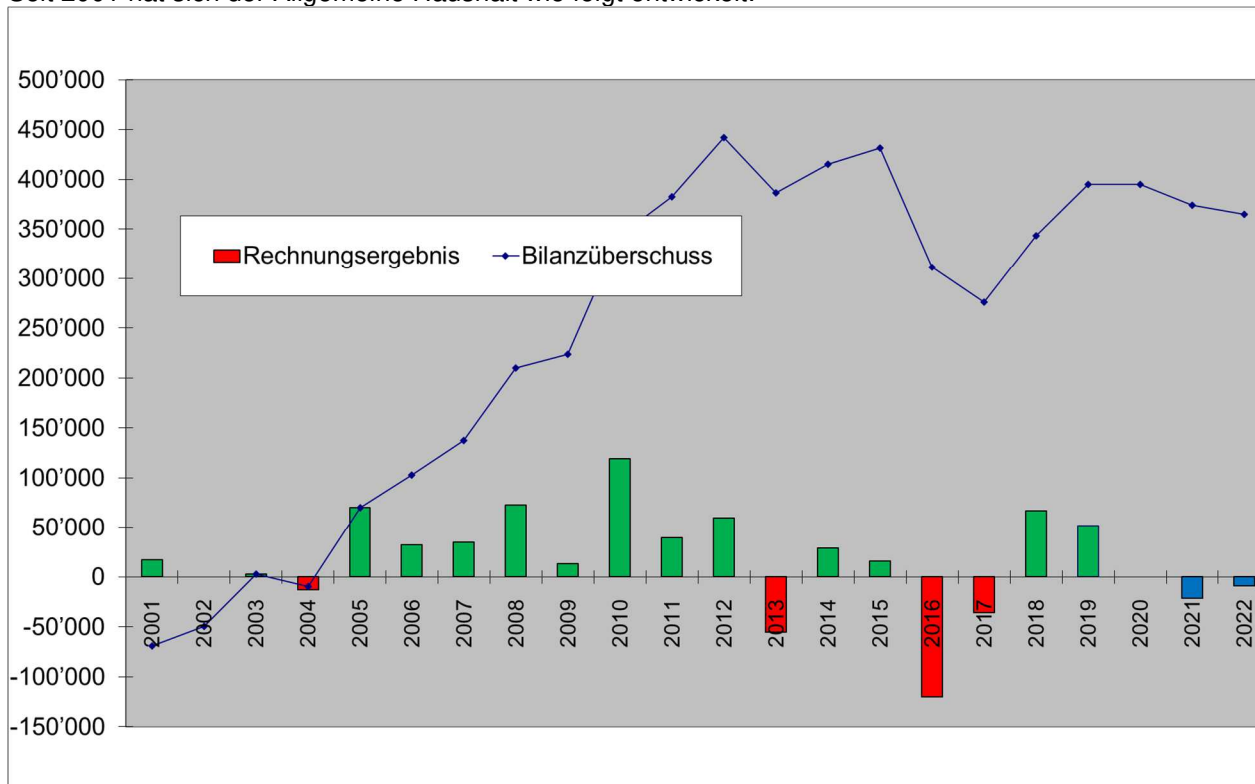
negative Werte = Aufwandüberschuss (Defizit); positiver Wert = Ertragsüberschuss (Gewinn)

Allgemeine Informationen

Steueranlage	1.80 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.20 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Zusätzliche Abschreibungen Budget 2022	CHF 0.00
Lineare Abschreibungen HRM1	CHF 25'096.95 (fix über 12 Jahre von 2016 bis 2027)
Eigenkapital per 01.01.2021	CHF 1'174'699.01
davon Bilanzüberschuss	CHF 395'091.33

Ergebnisse seit 2001

Seit 2001 hat sich der Allgemeine Haushalt wie folgt entwickelt:



Informationen zur Erfolgsrechnung

Gliederung nach Funktionen

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022

Teuffenthal	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	685 300	685 300	688 900	688 900	659 874.03	659 874.03
0 Allgemeine Verwaltung	108 000	5 600	111 000	4 100	102 517.00	4 866.40
Nettoergebnis		102 400		106 900		97 650.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	29 400	25 700	29 900	23 200	35 044.60	31 101.83
Nettoergebnis		3 700		6 700		3 942.77
2 Bildung	210 300	107 400	212 600	104 500	162 308.55	75 518.00
Nettoergebnis		102 900		108 100		86 790.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1 800		1 800		1 392.00	
Nettoergebnis		1 800		1 800		1 392.00
4 Gesundheit	100		100		636.05	
Nettoergebnis		100		100		636.05
5 Soziale Sicherheit	144 800		143 000		130 489.15	
Nettoergebnis		144 800		143 000		130 489.15
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	60 200		56 100		57 463.55	4 340.90
Nettoergebnis		60 200		56 100		53 122.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	73 300	63 600	75 200	65 500	83 601.65	72 424.65
Nettoergebnis		9 700		9 700		11 177.00
8 Volkswirtschaft	1 200		1 200		957.35	
Nettoergebnis		1 200		1 200		957.35
9 Finanzen und Steuern	56 200	483 000	58 000	491 600	85 464.13	471 622.25
Nettoergebnis	426 800		433 600		386 158.12	

Gliederung nach Sachgruppen

Sachgruppen, 1.1.2022 bis 31.12.2022

Teuffenthal		Budget 2022	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	32 700	34 200	31 051.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	99 800	107 700	123 260.65
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35 200	36 400	32 347.75
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27 600	31 500	26 982.00
36	Transferaufwand	485 000	474 800	424 278.45
39	Interne Verrechnungen	4 100	2 600	5 907.60
Total betrieblicher Aufwand		684 400	687 200	643 828.20
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	271 300	260 200	259 671.70
42	Entgelte	75 900	72 900	78 908.23
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6 600	7 500	16 430.65
46	Transferertrag	289 900	295 200	269 546.05
49	Interne Verrechnungen	4 100	2 600	5 907.60
Total betrieblicher Ertrag		647 800	638 400	630 464.23
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 36 600	- 48 800	- 13 363.97
34	Finanzaufwand	300	1 100	203.45
44	Finanzertrag	28 700	27 000	27 110.20
Ergebnis aus Finanzierung		28 400	25 900	26 906.75
Operatives Ergebnis		- 8 200	- 22 900	13 542.78
38	Ausserordentlicher Aufwand			13 090.93
48	Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis				- 13 090.93
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		- 8 200	- 22 900	451.85

Kommentar zum Vergleich Budget mit Vorjahres-Budget:

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand (CHF 99'800) liegt CHF 7'900 unter dem Vorjahresbudget. Für den baulichen Unterhalt am Schulhaus sind nur noch CHF 3'800 eingestellt (Vorjahr CHF 14'600 inkl. Etappe 1 Fensterersatz). Und für den baulichen Unterhalt am Gemeindestrassennetz sind CHF 15'000 (Vorjahr CHF 10'000) vorgesehen. In geraden Jahren findet kein Gemeinderatsausflug statt (Wegfall CHF 3'200).

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 485'000) steigt um CHF 10'200 gegenüber dem Vorjahresbudget. Hauptsächlich ist dafür die sich abzeichnende deutliche Zunahme der Schülerzahl von Schuljahr 2021/22 auf Schuljahr 2022/23 hin verantwortlich. Der prognostizierte Bruttobetriebskostenanteil (Schulbetrieb, Schülertransporte, Infrastruktur) an die Gemeinde Homberg/Schule linke Zulg steigt um CHF 5'400 gegenüber dem Vorjahresbudget und die Gehaltskostenbeiträge (Lehrerlohnanteile) an die Gemeinde Homberg/Schule linke Zulg sind CHF 5'000 höher prognostiziert als im Vorjahr.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (Fiskalertrag)

Der Fiskalertrag (CHF 271'300) steigt um CHF 11'100 gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Steuerprognose stützt sich auf die im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Prognosedaten der Kant. Steuerverwaltung sowie auf die Erträge der 1. und 2. Steuerrate 2021. Wachstum wird insbesondere bei den Einkommenssteuern (CHF 7'000) erwartet.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Der Transferertrag (CHF 289'900) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 5'300. Wegen eigenen positiven Steuererträgen pro 2019 und 2020 werden die Leistungen aus dem Finanzausgleich um CHF 7'600 tiefer prognostiziert. Es werden aber um CHF 3'700 höhere Schülerbeiträge des Kantons Bern erwartet wegen sich abzeichnender Zunahme der Schülerzahl an der Schule linke Zulg.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich (exkl. Bildung)	Budget		Rechnung		
	2022	2021	2020	2019	2018
Sozialhilfe	97'300.00	95'100.00	84'157.50	87'123.85	86'102.30
Ergänzungsleistungen	39'400.00	39'900.00	38'544.00	37'943.00	39'638.00
Familienzulagen	1'000.00	900.00	583.00	1'420.00	710.00
öffentlicher Verkehr	17'200.00	16'400.00	15'986.00	14'913.00	14'936.00
neue Aufgabenteilung	29'600.00	30'900.00	31'135.00	31'964.00	31'193.00
Total Lastenausgleich	184'500.00	183'200.00	170'405.50	173'363.85	172'579.30
Disparitätenabbau	74'900.00	78'100.00	77'590.00	85'415.00	89'071.00
Mindestausstattung	65'200.00	69'500.00	70'551.00	85'523.00	92'867.00
geografisch-topografische Lasten	59'700.00	59'900.00	59'878.00	60'964.00	61'549.00
soziodemografische Lasten	700.00	600.00	650.00	802.00	1'117.00
Total Finanzausgleich	200'500.00	208'100.00	208'669.00	232'704.00	244'604.00
Nettoertrag	16'000.00	24'900.00	38'263.50	59'340.15	72'024.70

Informationen zu den Spezialfinanzierungen

	Bestände per 01.01.2021				
	Rechnungs- ausgleich	Werterhalt	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Feuerwehr (einseitige SF)	74'357.00		600.00	4'700.00	-1'644.85
Wasserversorgung	31'932.15	360'554.90	100.00	-2'300.00	-1'869.70
Abwasserentsorgung	36'620.95	234'040.95	0.00	600.00	2'751.45
Abfall	29'010.80		500.00	-200.00	-429.90

zur **Feuerwehr**

Seit 01.01.2021 ist das Feuerwehrmagazin im alleinigen Eigentum der Gemeinde Teuffenthal. Es hat dringenden Sanierungsbedarf. Im Jahr 2022 soll das Dach für Grössenordnung CHF 40'000 erneuert werden. Die mutmasslichen Abschreibungen daraus über CHF 1'000.00 (40 Jahre Nutzungsdauer) sind im Budget 2022 enthalten. Es sind etwas mehr Mittel (neu CHF 5'000) eingestellt für den laufenden baulichen Unterhalt am Feuerwehrmagazin, da sich Horrenbach-Buchen nicht mehr daran beteiligt.

zur **Wasserversorgung**

Im Budget 2022 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Gebührenansätze

Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 1.20	(bisher CHF 1.00)
Grundgebühr	CHF 150.00	(bisher CHF 125.00)
Löschschutz dauernd bewohnbares Wohngebäude	CHF 80.00	(unverändert)
Löschschutz übrige GVB-versicherte Gebäude	CHF 20.00	(unverändert)

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Wasser erfolgen für das Budgetjahr 2022 zu 60 % (unverändert).

zur **Abwasserentsorgung**

Im Budget 2022 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Gebührenansätze

Verbrauchsgebühr pro Person/Einwohnergleichwert	CHF 85.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Wohnung	CHF 175.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Gewerbe/Dienstleistungsbetrieb	CHF 175.00	(unverändert)
pauschale wiederkehrende Regenabwassergebühr pro EFH	CHF 40.00	(unverändert)
pauschale wiederkehrende Regenabwassergebühr pro MFH	CHF 50.00	(unverändert)

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2022 zu 60 % für gemeindeeigene Anlageteile und zu 70 % für Anlageteile des Gemeindeverbandes ARA Thunersee.

zum **Abfall**

Im Budget 2022 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Gebührenansätze

Grundgebühr pro Wohnung	CHF 40.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Ferienwohnung	CHF 30.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Gewerbe/Dienstleistungsbetrieb	CHF 30.00	(unverändert)

Tierkadaverentsorgung:
 - Betriebskosten Tierkörpersammelstelle
 - Entsorgungskosten Tierkadaver

zu Lasten SF Abfall
 zu Lasten Verursacher/in

Informationen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu CHF 10'000 der Erfolgsrechnung.

Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 40'000. Beiträge/Subventionen werden im Umfang von CHF 0 erwartet.

	<u>Brutto</u>	<u>Beiträge</u>	<u>Netto</u>
<u>Allg. Haushalt</u>			
Dachsanierung Feuerwehrmagazin	CHF 40'000	CHF 0	CHF 40'000
<u>SF Wasserversorgung</u>			
keine	CHF 0	CHF 0	CHF 0
<u>SF Abwasser</u>			
keine	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Total	<u>CHF 40'000</u>	<u>CHF 0</u>	<u>CHF 40'000</u>

Informationen zu Selbstfinanzierung und Finanzierungsergebnis

	<u>Budget 2022</u>	<u>Budget 2021</u>	<u>Rechnung 2020</u>
Selbstfinanzierung	49'100	38'600	57'480.58
Investitionsausgaben	-40'000	-25'000	-287'173.40
Investitionseinnahmen	0	0	282'138.95
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	-40'000	-25'000	-5'034.45
Finanzierungsergebnis	9'100	13'600	52'446.13
<i>(+ Finanzierungsüberschuss; - Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

Antrag

- Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2022 wird auf das 1.80-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
- Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022 wird auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
- Das Budget 2022 wird genehmigt, bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	684 700.00	CHF	676 500.00
Aufwandüberschuss			CHF	8 200.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	621 700.00	CHF	612 900.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	8 800.00
SF Wasserversorgung	CHF	23 000.00	CHF	23 100.00
Ertragsüberschuss	CHF	100.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	29 200.00	CHF	29 200.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00		0.00
SF Abfall	CHF	10 800.00	CHF	11 300.00
Ertragsüberschuss	CHF	500.00		

Informationen zum Finanzplan 2021 - 2026

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,
- die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Investitionen

Im Planungszeitraum 2021 - 2026 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

steuerfinanziert:	<u>Beträge</u>	<u>Planjahr</u>
- Erwerb 1/2 Anteil Feuerwehrmagazin von Horrenbach-Buchen	CHF 25'000.00	2021
- Fensterersatz Schulhaus	CHF 30'000.00	2021
- Dachsanierung Feuerwehrmagazin	CHF 40'000.00	2022
- Strassensanierungen	CHF 15'000.00	2023
- Sanierung Dorfstrasse	CHF 200'000.00	2024
- Öffentliche Beiträge (40'000) und Spenden (50'000)	CHF -90'000.00	2024
Summe Investitionen steuerfinanziert	<u>CHF 220'000.00</u>	

spezialfinanziert:

keine

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

<u>Jahr</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)	6'000	-5'000	-13'000	-23'000	-16'000	-11'000
Nettoinvestitionen	55'000	40'000	15'000	110'000	0	0
Folgekosten neue Investitionen (Abschreibungen, Zinsen, Folgebetriebskosten/-erlöse)	2'000	3'000	4'000	9'000	9'000	9'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (mit Folgekosten)	(4'000)	-8'000	-17'000	-32'000	-25'000	-20'000
Bilanzüberschuss	395'000	387'000	370'000	338'000	313'000	293'000
neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0

Entwicklung Finanzhaushalt

Bis 2027 müssen jährlich linear fix CHF 25'100 abgeschrieben werden (bestehendes Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2); ab 2028 wird die Erfolgsrechnung um diese CHF 25'100 jährlich entlastet. Mittel-/längerfristig prognostizieren wir wieder ein positives Investitionspotenzial und schaffen damit wieder die Voraussetzung zur Finanzierung von Investitionsfolgekosten aus eigener Kraft.

Tragbarkeit

Die prognostizierten Ergebnisse gemäss Finanzplan 2021 – 2026 sind dank vorhandener Reserven (Bilanzüberschuss) durchaus vertretbar.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Spezialfinanzierung Wasser

<u>Jahr</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'200	100	200	200	200	300
Kostendeckungsgrad	90 %	101 %	101 %	101 %	101 %	101 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	29'700	29'800	30'000	30'200	30'400	30'700
Bestand Werterhalt	371'200	381'600	392'000	402'400	412'900	423'300

Tragbarkeit: Die Ergebnisse wären mit den aktuell gültigen Gebührenansätzen längerfristig nicht mehr tragbar. Die bestehenden Reserven (Bestand Rechnungsausgleich) würden langsam kontinuierlich abgebaut. Die Trockenheit im Jahr 2018 hat bewusst gemacht, wie verletzlich unsere Wasserversorgung ist. Es ist wichtig, finanzielle Reserven zu haben, um solche Ausnahmesituationen bewältigen zu können. Ab 2022 wird deshalb eine moderate Gebührenerhöhung umgesetzt.

Spezialfinanzierung Abwasser

Jahr	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	400	200	200	200	200	200
Kostendeckungsgrad	101 %	101 %	101 %	101 %	101 %	101 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	37'000	37'200	37'400	37'500	37'700	37'900
Bestand Werterhalt	244'800	254'700	263'200	270'700	281'900	292'600

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind tragbar.

Spezialfinanzierung Abfall

Jahr	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-300	500	400	300	300	200
Kostendeckungsgrad	98 %	105 %	104 %	103 %	102 %	102 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	28'700	29'200	29'700	30'000	30'300	30'500

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind tragbar.

Für die nachstehenden Wahlgeschäfte geben wir nachstehend das Wahlverfahren bekannt, wie es im Organisationsreglement Teuffenthal geregelt ist.

Wahlverfahren **Art. 50**

- a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.
- b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.**
- d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- e) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber.
- f) Die Stimmberechtigten dürfen
 - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
 - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- g) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- h) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber
 - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 51)
 - scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 52) und
 - ermitteln das Ergebnis (Art. 53 und 54).

Traktandum 3

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates

Nach 13 Jahren im Gemeinderat tritt Fuss Michael per 31.12.2021 aus dem Gemeinderat aus. Während den vergangenen 13 Jahren leitete Fuss Michael verschiedene Ressorts.

Somit ist eine Ersatzwahl in den Gemeinderat notwendig. Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass sich

- Reusser Christa, Jahrgang 1980, Burghalten 13, 3623 Teuffenthal

zur Verfügung stellt und an der Gemeindeversammlung als Mitglied des Gemeinderates Teuffenthal gewählt werden kann.

Selbstverständlich kann der Vorschlag an der Gemeindeversammlung vermehrt werden.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag

1. Reusser Christa, Burghalten 13, 3623 Teuffenthal, ist für den Rest der Amtsperiode 2022 - 2024 als Mitglied des Gemeinderates zu wählen.

Traktandum 4

Informationen/Orientierungen zu verschiedenen Geschäften

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über die laufenden Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 5

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG



Aus dem Gemeinderat ...

- Entwicklungsraum Thun ERT: Der Gemeinderat bestätigte die Projektteilnahme am Projekt „Natur und Erholung im Zulgtal“. In einer ersten Phase werden verschiedene Möglichkeiten abgeklärt, um das Zulgtal zu stärken und touristische Angebote zu vermarkten.
- Der Barfusswanderweg wurde vor ca. 1 ½ Jahren bei Starkregen fast vollständig zerstört. Eine Gruppe von freiwilligen Mitarbeitern der Berner Wanderwege hat nun den Barfusswanderweg in Stand gesetzt.
- Zu Gunsten des Buebeschwinget Sigriswil wurde ein Beitrag in der Höhe von Fr. 100.00 gespendet. Ebenfalls die Herbstferienwoche der Stiftung Silea, Gwatt, wird mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt.
- Die Einführung von ePlan wäre für Teuffenthal im Jahr 2025 vorgesehen gewesen. Der Gemeinderat Teuffenthal bestätigt diesen Einführungszeitpunkt gegenüber dem Kanton nicht, da heute für dieses Projekt weder einmalige noch die Folge-Kosten bekannt sind.
- Der Gemeinderat genehmigte die Handänderungsurkunde Bruchgutstrasse aufgrund der Bankettverstärkung.
- Mit der Firma Verlingue wurde im Bereich der Versicherungen ein neues Broker-Mandat abgeschlossen.
- Gebührenverordnung ab 01.01.2022, Genehmigung
An der Sitzung vom 14. Juni 2021 beschloss der Gemeinderat die Gebührengestaltung 2022 der Spezialfinanzierung Wasser. Die Grundgebühr wird auf Fr. 150.00 erhöht, die Verbrauchsgebühr auf Fr. 1.20 angehoben. Die Gebührenverordnung wurde aufgrund dieses Beschlusses überarbeitet. Der Gemeinderat genehmigt die Gebührenverordnung und setzt diese per 1.1.22 in Kraft.
- Die Kantonsstrasse im Bereich der Gemeindegrenze Horrenbach-Buchen wird voraussichtlich ab November 2021 repariert (neue Stützmauer).
- Der Teil-Fensterersatz im Schulhaus Teuffenthal konnte mit Ausgaben von Fr. 28'280.35 mit einer Kreditunterschreibung abgeschlossen werden.

Unterzeichnung von Initiativen und Referenden

Volksinitiativen und Referenden gehören zum Wesen der Schweiz. Sie sind wichtige Mittel, damit die Bevölkerung direkt am politischen Prozess teilnehmen und mitgestalten kann. Bei der Kontrolle der Unterschriften treffen wir leider ab und zu auf Unterzeichnungen, die wir für ungültig erklären müssen, wie z. B. mehrere Namen, die von gleicher oder fremder Hand ausgefüllt werden oder Mehrfachunterzeichnungen.

Wenn Sie eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnen, beachten Sie folgendes, damit Ihre Unterschrift gültig ist:

- Die stimmberechtigte Person muss **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse persönlich handschriftlich** und leserlich auf dem Unterschriftenbogen eintragen und zusätzlich ihre **eigenhändige Unterschrift** beifügen.
- Das gleiche Begehren darf nur **einmal** unterzeichnet werden.
- Schreiben Sie keine dito-Zeichen/Gänsefüsschen.
- Auf einem Unterschriftenbogen können nur Personen unterzeichnen, die in der auf dem Unterschriftenbogen genannten Gemeinde **stimmberechtigt** sind.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Von Allmen Edith, Bühlmatt 30

Umbau Wohnteil Haus „Trinkler“

Verkehrerschwerung – Kantonsstrasse «Hürliwald»

Das kantonale Tiefbauamt, Oberingenieurkreis I, informiert für die Instandsetzung des abgerutschten Strassenbanketts Hürliwald. Die Bauarbeiten sind vom 15. November bis Ende Dezember 2021 geplant. Eine weitere Etappe dauert von Ende Februar bis Ende März 2022. Die einspurige Verkehrsführung bleibt bestehen, die Verkehrsregelung erfolgt von Hand oder mit Lichtsignalanlage.



Rechnungsstellung für Dienstleistungen/Arbeiten im Jahr 2021

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Personen, das Jahr 2021 betreffende Dienstleistungen und Arbeiten zugunsten der Gemeinde sowie Spesen rechtzeitig abzurechnen. Die Rechnungen sind soweit möglich bis am **15. Dezember 2021** einzureichen. Merci.

Information über die Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Teuffenthal

Gemäss Prüfbericht vom 21.10.2021 der Aquatest Eric Schweizer AG hat das Trinkwasser der Wasserversorgung der Gemeinde Teuffenthal den gesetzlichen Anforderungen an Trinkwasser entsprochen. Es wurden lediglich die Parameter aerobe mesophile Keime, Escherichia coli und Enterokokken geprüft.

Ergebnisse aus Prüfbericht Aquatest vom 30.11.2020:

	<u>Messergebnis</u>	<u>Höchstwerte TBDV*</u>	<u>Einheit</u>
	*Verordnung des EDI über Trinkwasser		
Gesamthärte**	20.29		°fH
Calcium	78.7		mg/l
Magnesium	1.43		mg/l
Chlorid	1.24	250	mg/l
Nitrat	7.88	40	mg/l
Sulfat	<2.0	250	mg/l
pH-Wert	7.43		ph-Wasser-lbu

Wasserhärte

**Die Wasserhärte bezeichnet den Kalkgehalt im Wasser. Sie wird in der Schweiz in französischen Härtegraden (°fH) angegeben. 1 °fH entspricht 1 g Kalk in 100 l Wasser.
15 bis 25 °fH = mittelhart

Chlorothalonil-Metaboliten

Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall zugelassen ist. Er steht im Verdacht, krebserregend zu sein. Ab dem 1. Januar 2020 dürfen Chlorothalonil enthaltende Fungizide nicht mehr verwendet werden.

Das Kantonale Laboratorium hatte am 12.05.2020 unser Trinkwasser auf das Kriterium Herbizide Chlorothalonil-Metaboliten untersucht. Die Probe war bezüglich der untersuchten Kriterien in Ordnung.



Das Trinkwasser stammt aus dem Grundwasserpumpwerk und kann unbehandelt abgegeben werden.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 442 11 23) oder beim Brunnenmeister Markus Fuss (Tel. 033 442 14 21) eingeholt werden.

Verantwortliche von privaten Wasserversorgungen werden darauf hingewiesen, dass sie allfällige Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger gemäss Lebensmittelgesetzgebung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren ab 1. März 2022

Die vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Änderungen im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret für die Einführung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens (eBUP) treten am 1. März 2022 zusammen mit der Änderung der Bauverordnung in Kraft. Dies führt im Baubewilligungs- und Planerlassverfahren zu gewichtigen Änderungen. Das Baugesuch ist über eBau elektronisch auszufüllen und kann nicht mehr mit den amtlichen Formularen eingereicht werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen oder zu beachtenden Vorgaben dargelegt.

Mit eBau steht eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, welche ab dem 1. März 2022 benutzt werden **muss**.

Die Baugesuche sind von den Gesuchstellenden **elektronisch** über eBau einzureichen. Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt, die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Das System generiert das Baugesuchsformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Es ist sodann bei der Gemeinde zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen inklusive sämtlicher hochgeladener Unterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen. Somit werden insbesondere folgende Gesuche elektronisch einzugeben sein:

- Baugesuch (Art. 34 Abs. 1 BauG)
- Ausnahmegesuch (Art. 34 Abs. 2 BauG)
- Gesuch um vorzeitige Baubewilligung (Art. 37 BauG)
- Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung (Art. 42 Abs. 3 BauG)
- Gesuch um Genehmigung für Gegenstände von untergeordneter Bedeutung (Art. 44 BauG)
- Projektänderungen und nachträgliche Ausnahmegesuche während des Baubewilligungsverfahrens und im Baubeschwerdeverfahren vor der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion (Art. 43 und 44 BewD)
- Baupolizeiliche Selbstdeklaration (Art. 47a BewD)

eBau erlaubt einen vollumfänglich elektronischen Verfahrensablauf behördenintern und auch mit Dritten. Zahlreiche Gesuchsformulare müssen nicht mehr ausgefüllt werden, sie sind im neuen elektronischen Baugesuch auf eBau hinterlegt und integriert. eBau macht auf die wenigen Gesuchsformulare aufmerksam, die noch ausgefüllt und hochgeladen werden müssen. Die eingereichten Baugesuche sind durch die Behörden elektronisch via eBau zu bearbeiten.

Wie sich diese Pflicht schlussendlich auf den Baugesuchsteller auswirkt, können wir momentan noch nicht beurteilen. Wenn ein Bauvorhaben durch einen Planer oder Architekten geplant wird, ist es sicher kein Problem das Baugesuch elektronisch einzureichen.

Für die Einreichung eines Baugesuches benötigen Sie den Zugang zu BE-Login. Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits ein BE-Login, um zum Beispiel die Steuererklärung auszufüllen und einzureichen.

Viele Baugesuche betreffen kleine Umbauten, Fassadenveränderungen, etc. Es kam vor, dass seitens der Gemeindeverwaltung noch das eine oder andere Formular ausgefüllt wurde und die Bauherrschaft dieses noch unterschreiben musste.

Wir gehen davon aus, dass die Gemeindeverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin bei der Einreichung eines Baugesuches helfen kann. Melden Sie sich bei Fragen gerne bei der Gemeinde.

FREIE BEITRÄGE

Text zur Verfügung gestellt von Schule linke Zulg

CAMERATA BERN IN DER SCHULE LINKE ZULG – „DIE VERLORENE INSEL“^{17. SEP.}

Endlich wieder einmal eine Live Aufführung. Am 2.6.21 kamen die Basis- und die Primstufe der Schule linke Zulg in den Genuss eines Konzerts. Die Camerata Bern verwöhnte die jungen Zuhörer/innen mit einem bezaubernden Konzert. Nach der langen Coronazeit war der Konzertgenuss sowohl für Publikum, als auch für die Musiker*innen noch viel grösser.

Kennet dir das Gschichtli scho...? Der kleine Felix tauchte zusammen mit den Musiker*innen der CAMERATA BERN in ein aufregendes Spiel ein. Immer wieder mussten mit viel Spürsinn und Entdeckergeist neue musikalisch Rätsel gelöst werden. Felix begegnete auf seiner Reise einem Cembalo spielenden Eisbären, einem ganzen Orchester und sogar einem Zauberer. Bei so vielen Herausforderungen war Felix froh um tatkräftige Unterstützung aus dem Publikum. Die Musiker*innen der CAMERATA BERN packen virtuos interpretierte Barockmusik kindgerecht in eine spannende Geschichte und stellen ihre Streichinstrumente und das Cembalo vor. Das aktive Zuhören und die Musik stand in diesem 45-minütigen Programm im Vordergrund. Mit einem kräftigen Applaus dankten die Kinder der CAMERATA Bern für den abwechslungsreichen musikalischen Morgen.

Einen wichtigen Beitrag zur Musikvermittlung an Kinder leistet die CAMERATA BERN seit 2010 mit über 150 Konzerten in Schulen des Kantons Bern. Das Projekt „KONZERTiert Euch Kinder“ wird im Rahmen des Programms „Bildung und Kultur“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern durchgeführt und erreichte bisher über 10'000 Kinder, hauptsächlich in den ländlichen Regionen des Kantons.

Hilflosenentschädigung der AHV

In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn :

- sie in schwerem, mittlerem oder leichtem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen bereits mindestens ein Jahr gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Als hilflos in diesem Sinne gilt, wer für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die Hilflosenentschädigung wird abgestuft nach dem Grad der Hilflosigkeit. Dieser bemisst sich nach dem Umfang der für die alltäglichen Lebensverrichtungen «Aufstehen, Absitzen, Abliegen / An- und Auskleiden / Essen / Körperpflege / Verrichten der Notdurft / Fortbewegung und Kontakt mit der Umwelt» notwendigen Hilfe, ausserdem nach dem Bedarf an persönlicher Überwachung.

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig und beträgt aktuell bei einer Hilflosigkeit:

- leichten Grades CHF 239.00 pro Monat (die Hilflosenentschädigung leichten Grades entfällt beim Heimeintritt)
- mittleren Grades CHF 598.00 pro Monat
- schweren Grades CHF 956.00 pro Monat

Meldet sich ein Versicherter mehr als zwölf Monate nach der Entstehung des Anspruchs auf Hilflosenentschädigung an, so kann die Entschädigung höchstens für die zwölf der Anmeldung vorangegangenen Monate nachbezahlt werden.

Für die Bestimmung des Anspruches ist die kantonale IV-Stelle zuständig. Die Anmeldung zum Bezug einer Hilflosenentschädigung ist folglich bei der IV-Stelle des Kantons Bern, Scheibenstrasse 70, Postfach, 3001 Bern einzureichen.

Das Anmeldeformular *009.002 Anmeldung: Hilflosenentschädigung AHV* ist unter www.ahv-iv.ch zu finden. Es kann auch bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Informationen sind erhältlich unter www.akbern.ch, www.ahv-iv.ch oder bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Auskünfte erteilt und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgibt. Haben Sie Fragen? – Melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne.

Ausgleichskasse des Kantons Bern • AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet ☎ 033 442 11 23 (Di/Do)



Impressum

Teuffenthal-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Teuffenthal
Adresse	Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg Tel. 033 442 11 23, info@teuffenthal.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Teuffenthal
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Teuffenthaler Haushaltungen
Auflage	90 Exemplare